

Herwig Wolfram, *Geschichte der Goten*. Von den Anfängen bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie. Verlag C. H. Beck, München 1979, 486 Seiten, 8 Karten, 2 Stammtafeln.

Das Buch erfüllt ein wissenschaftliches Desiderat und kommt in einem Augenblick kurz bevor sich die Sachbuchbelletristik auch hier der Dinge bemächtigt. Denn ein Anfall an Material und neuen Erkenntnissen in den Jahrzehnten seit der zweiten Auflage von Schmidts großer Völkerwanderungsgeschichte besonders in den Bereichen von Sprachforschung, Archäologie und Ethnologie (dies besonders in den osteuropäischen Ländern), weniger für die politische, mehr dafür für die Religionsgeschichte, hat sich derart summiert, daß die Simplifikation durch Popularisierung in der Tat fast zur Gefahr eines Anreizes wird, die Dinge überhaupt noch zu durchdringen. Ein Werk zu verfassen, das die Erkenntnisse zusammenfaßt und überzeugend auch darzulegen vermag, was vorerst Frage zu bleiben hat, bedeutet daher nicht weniger als die Plattform zu jeder Art ernster Weiterarbeit, wie sie demnach nicht allein vom rein Sachlichen her nötig ist, sondern geradezu wissenschaftsgeschichtliches Anliegen sein muß. Sie ist um so nötiger, als die eigentlich wissenschaftshistorische Situation nach wie vor überdies von einer Tendenz zum Zerfall erwähnter Einheit der Bereiche bestimmt wird und ohne die Brücke, wie sie gerade hier nunmehr benutzt werden kann, in Bälde jede Diskussion verstummen müßte.

Was in der Tat hier geleistet wurde, stellt in der Aufarbeitung noch einmal diesen Zusammenhang her – wenn gleich vielleicht nur für eine kurze Zeit – und läßt Wünsche kaum offen.

Wenn auch nicht eigentlich als Handbuch deklariert, verdient das Werk der Verarbeitung seines Inhalts nach, unter die einschlägigen, wichtigen Standardreihen des Verlages eingeordnet zu werden. In minutiöser, breit angelegter Erörterung wird der Stoff in ansprechender Weise gestaltet und alles Wesentliche an Forschungsanliegen analysiert, was sich von vermuteter Genese bis hin zum Untergang von Fall zu Fall in einer Vielfalt von Perspektiven immer wieder ergibt bzw. ergeben hat. Daß der Verf. die nach wie vor bestehenden Lücken deut-

lich macht, gibt den vorgebrachten eigenen Lösungsmöglichkeiten und in ihrem Rahmen selbst den Hypothesen, mit denen er keineswegs spart, ihren Sinn.

Eindringen in die Problematik wie auch selbständiges Weiterarbeiten werden nicht zuletzt durch Aufbau und Stoffanordnung erleichtert. Dabei mögen Forschungslücken (vgl. dazu S. 3) bleiben: Sie alle zu schließen, fehlt gerade hier, wo sich Spätantike und Völkerwanderung in ihren am schlechtesten bezugten Bereichen durchdringen, trotz einer Vielzahl von Forschungen in den letzten Jahrzehnten einfach das notwendige Maß von Kenntnissen. Ein Werk wie das vorliegende kann von da aus gesehen immer nur Provisorium sein, Übersicht zu schaffen und Anregung zu geben (vgl. S. 2). Lückenlosigkeit als Arbeitshypothese mochte wohl dem 19. Jahrh. anstehen und etwa einen Dahn oder Hodgkin bestimmen. Für das 20. ist derartiges unmöglich geworden; instruktiv wäre hier bereits die Lebensgeschichte Ludwig Schmidts.

Der Aufbau des Buches entspricht den Postulaten der Forschungssituation, die es so in ihren Akzenten und Anliegen besonders zu spiegeln scheint. So behandelt ein umfassendes Kapitel (S. 5 ff.) die Probleme von Namensgebung und zeitgenössischer Terminologie und bedeutet erste fundierte, zusammenfassende Auswertung der besonders seit dem 2. Weltkrieg intensivierten altgermanistischen Forschung. An sie schließt sich die Analyse der Quellen zur Ethnogenese (Kap. II) in den Jahrhunderten bis zur Völkerwanderung und für die Wanderzeit nach dem Hunneneinbruch 376 (Kap. III) an. Die Aufgliederung in Ost- und Westgotenbegriff erst für die Zeit der Stabilisation erscheint nach der Analyse gültiger Vorstellungen erstmals ausreichend begründet, und damit eine allzu leicht übersehene Wechselbeziehung zwischen ethnologischen und politischen Prämissen deutlich aufgezeigt (vgl. bes. S. 59). Die eigentliche Wanderzeit danach bis zur endgültigen Gestaltung in der Mitte des 5. Jahrh. bedeutet Wiederholung der Ereignisketten früherer Jahrhunderte; für das tolosanische Reich geht der Verf. in seiner Darstellung leider nicht über 507 hinaus, während er das ostgotische bis zu dessen Untergang behandeln muß (Kap. V). Wie natürlich, kann es dem Verf. keineswegs nur um Zusammenhänge politischer Geschichte gehen. Doch vermag er in der Darlegung bes. der sozialen Zusammenhänge als gleichsam unverkennbaren Generalnenner des im konventionell historischen Sinne zu Verstehenden auf eine Reihe früherer Anliegen und Arbeiten zurückgreifen und von hier aus besonders eindrucksvoll anzudeuten, wo über seine Darstellung hinaus für Fragen von Kontinuität oder Kausalität der Forschung noch zu tun bleibt. Ein Schlußkapitel (VI) gibt die wichtige, für das Verständnis des Ganzen notwendige Begründung und Rechtfertigung des Untertitels. Sieht in einer Ethnographie der Verf. die Erforschung der nach antiken Vorstellungen barbarischen Lebensformen, so liegt ihm, soweit ersichtlich, andererseits – in Anwendung und Weiterführung der von Wenskus aufgestellten Kriterien – das eigentlich Historische (s. bes. S. 452) in erwähntem Zivilisierungsprozeß, der die politische Stabilisierung mit einschließt und nach der Territorialisierung im 3. Jahrh. deutliche Vorformen wirklicher Staatlichkeit mit all ihren Konsequenzen gewinnt, am Herzen. Nach 376 erleidet dieser Prozeß einen deutlichen Rückschlag, um sich anschließend zu neuen festen Konturen gleichsam durchzuringen.

Für diesen Prozeß von Verstaatlichung muß – neben dem wachsenden Einfluß des Christentums vielleicht bereits seit dem 3. Jahrh. –, stärker als dies der Verf. herausarbeitet, die Nähe des Imperiums und dessen vielfältiger Einfluß bestimmend gewesen sein. Neben der Unvermeidlichkeit klarer, für das Imperium annehmbarer politischer Formen und Zivilisationseinflüsse als gleichsam indirekten Voraussetzungen einer Aufnahme von Beziehungen wäre die Rolle römischer Absichten mit bewußt und kalkuliert eingesetzten Stabilisierungselementen (vgl. Amm. 26, 10, 7) wie Tributen als Subventionshilfe oder andere Koordinationsmittel zur Herstellung eines inneren Ausgleichs, vielleicht über Bisheriges hinaus, von Fall zu Fall zu untersuchen. Die seit der Spätantiken Selbstdarstellung herkömmlich gewordenen Perspektiven erhielten so vielleicht einen neuen Zusammenhang. Ein Ereignis wie der Friede von 332 läßt sich m. E. nicht anders verstehen (s. dazu S. 65): Ventilation durch Truppenstellung zu permanentem Foederatendienst zusammen mit *annona foederatica* als Stabilisierungselement bestanden bis wenigstens 365 und wurden in beiderseitigem Interesse 369 erneuert; Suerid und Colias gehören trotz der zweifelhaften Formulierung Amm. 31, 6, 1 (vgl. S. 113; 141) wohl ebenso hierher wie die . . . *Gothi antea suscepti* . . . (Amm. 31, 16, 8). Für die Dokumentation interessant wäre hier die vom Verf. allein im Zusammenhang mit dem Ulfilaprobem gestreifte, m. E. nicht erschöpfend behandelte Krise von 348 und ihre schnelle Beseitigung (vgl. dazu E. A. Thompson, Hermenaeus 1962).

Voraussetzungen solcher Art müssen auch die Übernahme 376 vorbereitet haben. Sie hatte als Form bewußter politischer Selbstauflösung in der zur Kaiserzeit geübten Form einer *editio* nunmehr mit Vertragscharakter ihre Tradition (vgl. S. 137), die mit dem seit Augustus unabdingbaren Bedarf an auswärtigen Kräften zusammenhängt. Die Folgerungen des Verf. S. 148 zu Amm. 31, 11, 6 ff. sind m. E. *interpretatio ex eventu*. Hingegen scheint der Theodosiusvertrag 382 beiderseits wohl als Provisorium gedacht wie empfunden, um die heteroge-

nen, zersplitterten Verbände der in ganz Illyricum streifenden Eindringlinge zusammenzufassen und leichter unter Kontrolle zu bringen, nicht ohne daß vorher in Pannonien Verbände auch in herkömmlicher Form aufgenommen und nach Italien verpflanzt worden waren.

Wie weit man derartiges überhaupt als grundlegendes Novum begriff, ist unbekannt; von barbarischen Absichten oder Interessen an solch neuer Lösung verlautet nichts, und wohl auch für die Ereignisse der folgenden Jahrzehnte unter Alarich brauchte es zur Bewußtseinsbildung noch eine Reihe von Kontroversen mit Rom bzw. der kaiserlichen Führung (S. 170 ff.).

Nachrichten über die innere politische Struktur der auf dem Marsch befindlichen Verbände fehlen (Wesentliches noch immer bei A. v. Halban, *Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten*, bes. Bd. 2, 1901) und auch Hinweise darauf, wie weit man diese selbst einschließlich des kaum erschöpfend zu umschreibenden Heerkönigtums noch unter Alarich als Mittel zum Zweck ansah, die Selbstauflösung zu erleichtern. Die Beibehaltung etwa eines Attalus in den entscheidenden Jahren erscheint bezeichnend, und aus ähnlicher Unklarheit läßt sich auch das Bekenntnis Athaulfs in Narbonne (Oros. 7, 43, 5) verstehen. Ähnliches wird für die Kontinuitätsvorstellungen zu dieser Zeit gelten; ich halte es für möglich, selbst für einen Alarich sei zumindest anfangs die Ansiedlung in einer Form von Abhängigkeit wichtiger gewesen als die Perpetuierung der eigenen Rolle. Erst das Westgotenreich von 416 geht von anderen Voraussetzungen aus, nicht bevor sich die vom Verf. sorgfältig analysierten sozialen Strukturen mit den dazu gehörigen Implikationen für andere Bereiche des Lebens nochmals gründlich zerschlagen hatten. Die Eigenexistenz, die sich so im 5. Jahrh. herauskristallisiert, erklärt sich aus der eigenen numerischen Stärke und dem Mangel an Integrationsfaktoren. Waren solche im 2. Jahrh. selbst in den gefährdeten nördlichen Randgebieten noch vorhanden gewesen, in Südgallien und dem seit der römischen Eroberung kaum mehr belästigten Spanien scheint die vorhandene Bevölkerung hierfür nun nicht mehr auszureichen. Nach Hintergründen zu suchen, wäre eine Aufgabe von geradezu zeitloser Wichtigkeit. Für den vorliegenden Fall ist freilich von angedeuteter, in der 2. Wanderzeit gewonnener Erkenntnis von der Notwendigkeit der Erhaltung politischer Eigenexistenz auszugehen; erwähntes Bekenntnis Athaulfs mit seiner Betonung einer Wiedererneuerung durch gotische, gotisch bleibende Kräfte (413) gewinnt demnach geradezu pragmatischen Charakter. Mit Recht verwendet der Verf. einen großen Raum innerhalb der ersten Kapitel auf die Ethnogenese dessen, was im 4. Jahrh. scheinbar homogen auftritt. Über unsere Unklarheit mag dabei das von Wenskus entwickelte, geradezu zeitlose, weil in analogen Formen für politische Verhältnisse wandernder Verbände in Landnahmezeiten immer wieder nachweisbare Kriteriengefüge ein Stück hinweghelfen; Einzelheiten bleiben indes zwangsläufig auch hier im Bereich der Hypothese. So lassen Absplitterungs- und Agglomerationseffekte (S. 36) ein skandinavisches Urelement der Frühzeit nur als Initiationsträger übrig. Für die folgenden Jahrhunderte bis zum Beginn der Völkerwanderung ergeben unsere Nachrichten wenig mehr als einen Durchmischungsprozeß heterogener Elemente, der vorübergehend scheinbar fixe Strukturen wie ethnische Größen immer wieder durcheinanderbringt und wohl auch nichtgermanische Elemente in seinen Sog zieht. Klare Konturen ergibt weder die Analysierung von Namen einschließlich ihrer möglichen Verballhornungen (s. S. 43), noch Prüfung dynastiebezogener Mystifikationen aus dem 6. Jahrh.; selbst für das 4. Jahrh. zeigt der Taifalensbegriff eine auch unter scheinbar festen Verhältnissen anzunehmende Mobilität in diesen Dingen. Im 5. Jahrh. ist es nicht anders, mochte auch das Attilareich im Osten hier um Stabilisierung bemüht sein. Für die römische Welt bedeutet so auffallende Übertragung alter Amazonen- und Skythenvorstellungen den Versuch, sich das Phänomen aus der eigenen Tradition zu erklären: Entsprechende Lebensformen und besonders die Anpassung germanischer Kriegstaktik durch die Umstellung auf Reiterei bot zu solchen Erklärungsversuchen die Handhabe, mittels derer man zum Germanenphänomen wohl erst allmählich Zugang gewann; ich halte es für möglich, daß die kriegstechnische die eigentlich politische Entwicklung erst mitbedingte. Für den Gotenbegriff könnte die Namenswurzel in ihrer Bedeutung (s. S. 6 ff.) sehr wohl das Wechselverhältnis von Vermischung und weiterer Ausdehnung begründen; bereits die Nachrichten Strabo 7, 1, 3 (Ptolem. Geogr. 3, 5, 8 ist wohl ungeprüfte Übernahme) und Tacitus, Germ. 43 wären demnach sehr gut als frühe Zeichen eines Geneseprozesses aus der Abhängigkeit zum starken, für Durchsetzung eigener Ziele mächtigen Stammesverband zu verstehen. Agglomeration und stufenweise sich fortsetzende Landnahme, Alanisierung und zunehmende Polyethnie lassen dabei das Faktum des lugischen Verbandes verschwinden. Über den Namen der am weitesten nach Südosten vordringenden Gruppe ist wenig bekannt; sie oder bestimmte Elemente als Träger bestimmter Kulturkreise wie des masowischen oder przeworsker zu bezeichnen, fehlen die Anhaltspunkte; gleiches gilt m. E. immer noch auch für ethnische oder historische Auswertung von Kriterien der Ceniachowkultur. Stammesbezeichnung und politische Konsolidation geben auch im 4. Jahrh. noch ihre Rätsel auf. Nach den Plünderzügen von der Krim aus verschwinden die Heruler. Beginnende Dynastiebildung über die Formen von Heerkönigtum läßt sich aus den Er-

eignissen des 3. Jahrh. wohl erschließen; die Rolle eines Kniva an der Spitze einer offensichtlich aus heterogenen Elementen bestehenden Macht (vgl. bes. S. 43) ist ohne eine solche nicht zu verstehen, wobei freilich die Herkunft geradezu verschwendeter Menschenmassen ebenso unklar bleibt wie die gotischen Ziele. Ostrogotha hielt ich für nachträgliche mythifizierende Personifikation des Stammesbegriffes. An zwei Schlachten, am Nestos und bei Naissos, ist m. E. nicht zu zweifeln (vgl. S. 56), im Gegensatz zum Verf. S. 55 halte ich nach Naksch i Rustam ein Foedus bereits 276 sehr wohl für möglich.

Dem Ende der Invasionswelle unter Aurelian gehen deutliche Abschwächungssymptome unter dessen Vorgängern voraus. Sie erklären sich nicht zuletzt aus der Ventilation eines interessanten Kräfteüberschusses mit vorerst noch unklaren Voraussetzungen. Bessere Lebensbedingungen beim Eindringen in die Schwarzerdegebiete der Ukraine könnten sehr wohl einer von verschiedenen Faktoren sein. Gewisse Verbindlichkeit der Namengebung bei beginnendem Sesshaftwerden (S. 13) braucht noch nicht zur Gemeinsamkeits- und Brüderlichkeitsidee zwischen Terwingen und Greutungen zu führen, obwohl die allgemeine Stabilisierung und gemeinsame Interessen zusammen mit abzusehendem Ende der Agglomeration derartige Vorstellungen gefördert haben müßten. Dagegen scheinen dynastische Verbindungen zweitrangig. Erscheint dabei für das 4. Jahrh. das terwingische Gebiet als kompakt besiedelt und im Übergang von gentilizischer zu eigentlich politischer Ordnung im römischen Sinne begriffen, manifestiert in Person und zunehmender Autorität des Athanarich (dazu bereits zusammenfassend Mitt. Österr. Arbgem. Ur- u. Frühgesch. 1975, 1 ff.), so läßt sich das Ostgotenreich mit schwer bestimmbareren Grenzen nur als Bezeichnung einer führenden Elite über einem Konglomerat heterogener Völkerschaften verstehen: Ableitung solchen Königtums in seinen vorerst noch rudimentären Formen aus iranischen Wurzeln führt kaum weiter; wichtiger scheint auch hier die Existenznotwendigkeit einer solchen Institution aus den Bedingungen der römischen Situation. Für die neue Staats- nach der Stammesbildung in der früheren Weise sind deutlich politische Machtvorstellungen als Nebeneffekte intensiver Imperiumsbeziehung und die Erkenntnis vom Wert des Menschenmaterials als Machtfaktor entscheidend. So hat Athaulfs Aufenthalt 408 in Pannonia I und Noricum (S. 197) Sinn nur in einem Auftrag, Zuzugswillige aus allen Stämmen zu sammeln; die Macht eines Sarus wie eines Radagais wird sich ähnlich begründen. Andererseits scheinen die Versuche einer Afrikainvasion durch Alarich, Wallia und Geiserich nicht zuletzt von einem Bemühen um Konsolidierung durch möglichst geringe Absplitterung mitbestimmt. War dabei im Westen Stabilisierung mit Hilfe sich ausprägender dynastischer Staatsformen eine Frage des Überlebens, so ist ähnliches im Osten wohl nicht zuletzt die früh als nötig erkannte Grundlage des hunnischen Großreiches und seines Verhältnisses zu den Untertanenstaaten, das Priscus beschreibt.

Dabei mag die Genese einer nach Attilas Ende in Erscheinung tretenden Ostgotengruppe unter drei Brüdern als allzu fraglich, weil zu sehr persönlichkeitsbezogen erscheinen (S. 318 ff.): Sie zeigt, was sich mit Hilfe der prosopographischen Methode an Hypothesen aufstellen läßt: die Rückkehr der drei Amalerbrüder Valamir, Vidimer und Theudemir nach Osten (439), offenkundig nach dem römisch-westgotischen Frieden angesetzt, wäre dann nur durch Vermittlung des Aetius denkbar, setzte aber auch ein politisch organisiertes, leicht aufzugliederndes Ostgotenelement voraus, das unter hunnischer Führung östlich der Donau gleichsam bereitstand. Attila, seit 433 römischer *magister militum*, könnte an solcher Regelung interessiert gewesen sein. Nach weiteren symptomatischen Ereignissen bedeutet erst das Staatengefüge Theoderichs den Versuch einer Überwindung der traditionellen Formen. Das Bild einer quasikaiserlichen Herrschaft (S. 355) in Italien halte ich dabei für nicht ganz glücklich; eigentlich wäre mit einer Rolle als *magister militum* die Funktion des *rex* zur Genüge umschrieben. Titelangleichung wie Aufbau des Ostgotenstaates in Italien vermag ich im übrigen nur als bewußte Vorbereitung für den Prozeß einer letzten Integration zu sehen; ich halte es für möglich, daß von Theoderichs Seite selbst die dynastische Verbindung mit dem Kaiserhaus als keineswegs abwegig angesehen worden ist.

Beide Völker, Ost- und Westgoten, waren als Bundesgenossen in ihre endgültigen Wohnsitze gelangt: Trotz vielfältiger Thesen ist die Ansiedlungsmodalität nach dem Hospitalitätsgesetz (CTh 7, 8, 5) seit Gaupps erster Darlegung des Problems mit der Zeit immer nebuloser geworden. Das Gesetz bezog sich auf einzelne Verbände oder Gruppen. Auf Gruppen mit bereits ausgeprägter Eigenstaatlichkeit weist nichts hin: hier angewendet, erhielt die *dominus-hospes*-Beziehung des Textes einen anderen Sinn.

Wohl löste Theoderich das Problem von Konzentration des Staatsvolkes in gewisser Weise (s. S. 369), für die Ansiedlung in Gallien (S. 258) oder Spanien (S. 275) reichen unsere Nachrichten kaum aus, es sei, man geht von den zahlreicheren Hinweisen über Landnahme und -verteilung Geiserichs in Afrika aus. Unseren Nachrichten zufolge ist eine westgotische Oberschicht auf das ganze Reichsgebiet verteilt (S. 292). Die westgotischen mille-

narii halte ich als Regionalkommandanten (S. 269) mit der Funktion der Heeresergänzung bei erwähnter Verteilung gerade deshalb für um so nötiger.

Für die Ansiedlungsweise der Franken wiederum wird die Zahl der für organisierte Landnahme verfügbaren Personen entscheidend gewesen sein. Bei all diesen Fluktuationen erscheint das militärgeschichtlich Faßbare für diese germanischen Gruppen als das neben dem Faktor des Dynastisch-Monarchischen eigentlich Stabilisierende. Es konkretisiert sich in der Umstellung vom Fuß- auf den Reiterkampf und deren Folgen, diese selbst wiederum sind aus der Anpassung an den Raum und die skythischen Kampfesformen zu erklären. Die Infanterie spielt eine zweitrangige Rolle, obzwar sie nicht vollständig fehlt und in den Reichen Ausbildung im Fußdienst durchgeführt wird. Soziale Mobilität (vgl. S. 286) hört mit dem Seßhaftwerden auf bzw. verlagert sich auf Saionentum und Buccellariat. Die soziale Entwicklung bedeutet freilich zugleich Erstarrung. Nicht zuletzt deshalb halte ich Theoderichs Bemühung um die Zugänge zu den Bevölkerungsreserven im Nordosten seines Herrschaftsgebietes für zwingend. Der Verfall durch die soziale Entwicklung zu einer stagnierenden kriegerischen Elite ist nicht zu verkennen. (Für die Kämpfe in Italien immer noch ausgezeichnete Überblick bei S. Udalzo-wa, Italien und Byzanz im 6. Jahrh. [russ.] 1959.)

Anmerkungen dieser Art sind als Ergänzung gedacht. Dem Verf. ist der Nachweis gelungen, daß Ethnographie auch dort ihren Sinn hat, wo die historische Entwicklung zur Aufhebung ihrer Voraussetzungen führt. Zu wünschen wäre, daß man in ähnlicher Weise die Geschichte auch der anderen am Übergang von Antike zum Mittelalter beteiligten Völker aufzeichnete.

Eine Formalität freilich kann hier nicht verschwiegen werden. Trotz seiner Qualitäten ist eine erfolgreiche Benutzung des Buches im eingangs angedeuteten Sinne oder seine Verwendung im akademischen Unterricht in der vorliegenden Form unmöglich. Zwar lassen Dokumentation und Skizzierung der Forschungsdiskussion nichts zu wünschen übrig, um so mehr verwundert indes die Nachlässigkeit der Zitierweise, bes. bei Buchtiteln in den Fußnoten, Wiedergabe von Titeln in verkürzter Form und Verzicht auf Wiedergabe klarer bibliographischer Bezeichnungen. Auch hätte dem Buche, das als Standardwerk konzipiert war, eine zusammenfassende Liste einschlägiger, zumindest benutzter Literatur am Ende des Werkes zur Orientierung nicht fehlen dürfen. Sie hätte auch die abkürzende Zitierweise der Fußnoten gerechtfertigt: Was S. 467 ff. gegeben wird, ist die Persiflage einer solchen, in vorliegender Form unbrauchbar und damit überflüssig. Überlieferungsfragen zu behandeln war nicht nötig. Dennoch hätte S. 464 ff. der jeweils benutzte, z. Zt. gültige Text zitiert werden müssen. Lückenhaft sind die Indices. Das Register der Personennamen ist einigermaßen vollständig. Dringender nötig wäre allerdings ein Verzeichnis der geographischen, politischen oder anderen sachlichen Begriffe gewesen. Instruktiver hätten auch die Karten gestaltet werden können. Autor wie Verlag ist zu empfehlen, dieses kaum zu entschuldigende Versäumnis nachzutragen und so zu verhindern, daß ein Werk vom Rang des vorliegenden am ersten Tage auf solche Weise zur Makulatur wird.

Der Abbruch der Westgotengeschichte S. 306 ist vom gegebenen Rahmen aus schwer zu begreifen und eine Lücke, deren Füllung durch den Verf. man sich dringend wünscht.